Stadt Finsterwalde NL.
Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde

Beschluss BV-2015-013 öffentlich

Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die Änderung des Bebauungsplanes „COWAG„

Einreicher: Bürgermeister	30.01.2015
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Stoislow

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
10.03.2015	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	**Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0**
12.03.2015	Hauptausschuss	**Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0**
25.03.2015	Stadtverordnetenversammlung	**Anw.: 27 Ja: 27 Nein: 0 Enth.: 0**

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Abschluss des städtebaulichen Vertrages zur Übertragung der Ausarbeitung der Änderung des Bebauungsplanentwurfes „COWAG“ mit der Firma Zobel-Bauträger.

A. Holfeld

A n d r e a s H o l f e l d

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 25.03.2015, BV-2015-012 die Aufstellung o. g. Bebauungsplanänderung beschlossen. Mit dem städtebaulichen Vertrag werden die Ausarbeitung sowie die Kostentragung für die Planung und die ev. erforderlichen Fachbeiträge und Gutachten auf den Vorhabenträger übertragen, da die Stadt die finanziellen Mittel dafür nicht zur Verfügung hat. Die Unabhängigkeit und Entscheidungsfreiheit der Stadtverwaltung und der Stadtverordnetenversammlung der Stadt, insbesondere im Hinblick auf die planerische Abwägung gemäß § 1 Abs. 6 BauGB, beim eventuellen Satzungsbeschluss sowie während des gesamten Änderungsverfahrens des Bebauungsplans bleiben dadurch unberührt. Es wird empfohlen, den o. g. Beschluss zu fassen.

Anmerkung:
Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt

Anlagen
Datenblatt